

Berliner Tageblatt.

Nr. 240.

Berlin, Sonnabend, den 26. Mai 1883.

XII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht

Vom Schein-Konstitutionalismus.

Der eine noch darüber in Zweifel sein könnte, von welcher Seite her die politischen Gegenstände täglich vergiftet werden, das mag die eine Thatsache belehren, daß die Berichte von Verfassungsveränderungen in der öffentlichen Presse kein Ende nehmen. Dieser liegt es immer: „Der Absolutismus will ein parlamentarisches Regierungssystem aber er wagt nicht, es einzuführen.“ Der Abgeordnete Wambarger hat unter dem lauten Beifall der Anwesenden diese notwendige Forderung des konstitutionellen Lebens im Reichstage offen ausgesprochen. Anstatt seine Ausführungen zu unterstützen, kammer sich die „Nord. Allg. Ztg.“ noch immer an die Artikel irgendwelcher Broschüren, in denen die von allen wahrhaft liberalen Organen vollinhaltlich anerkannte Rede Wambarger abgelehnt wird. Aber gegen einen Vorwurf will die „Norddeutsche“ die Regierung doch vertheidigen. Sie will nachweisen, daß dieselbe nicht dem Scheinkonstitutionalismus, sondern dem wahren Konstitutionalismus huldige. Sie schreibt: „Was ist denn aber Konstitutionell bei uns, wie in jedem Staate mit irgendeiner Verfassung? Konstitutionell ist das, was verfassungsmäßig ist; nach deutscher Verfassung aber liegen alle Rechte der Regierung beim Könige, soweit er nicht durch die Verfassung ausdrücklich an die Zustimmung der Reichstage gebunden ist. Wenn also gegen die Regierung der Vorwurf erhoben wird, daß sie auf einen Schein-Konstitutionalismus hinwirbt, so muß ihr nachgewiesen werden, daß sie die verfassungsmäßigen Verfügungen nicht verletzt, daß verfassungsmäßig dem Könige vorbehaltene Zustimmungsgewalt nicht erteilt. Ein solcher Beweis ist noch nirgends geführt worden; der Absolutismus bringt es nur zu Verdrüssungen und Animositäten.“

Während in Ostpreußen „konstitutionell“, was in der Verfassung liegt, weder wird aber der Inhalt der Verfassung in denjenigen Punkten nicht aufgeführt, welche der Regierung untergeben sind. Wir wollen recht gerne den verlangten Beweis führen, daß die in der Verfassung enthaltenen Privilegien nicht förmlich respektiert werden, und daß nicht alle Rechte der Regierung beim Könige liegen. Das wichtigste Privilegium des Parlamentes bildet die Billigkeit gegen die Minister, welche der Artikel 61 der Verfassung einfließt. Ein besonderes Verfügungsrecht sollte über die Strafen entscheiden. Bis zum heutigen Tage hat die Regierung das Zustimmungsgewalt eines solchen Gesetzes verweigert. Das wichtigste Recht der Volkvertretung, welches ganz ausdrücklich durch die Verfassung sanktioniert wird, ist somit noch immer nicht respektiert worden.

Es ist klar, daß dieses Recht des Parlamentes eines der ersten Regierungsgewalt des Königs, die Zustimmungsgewalt des Ministers, eingeschränkt. Der Artikel 82 der Verfassung, welcher der Kammer die Befugnis erteilt, selbständige Commissionskommissionen einzusetzen, welche feiner Regierungsgewalt bedürftig, beweist gleichfalls, daß nicht alle Rechte der Regierung beim Könige liegen. Die Rechte des Königs sind im Einzelnen so genau in den Artikeln 45-52 definiert, daß daraus allein schon hervorgeht, daß nur die dort aufgeführten Regierungsgewalt dem Monarchen zusteht. Uebrigens aber nur in der ganzen Deutlichkeit, welche die „Norddeutsche“ pfeifig auf prentliches Geheiß verleiht, immer nur von dem deutschen Rechte und feiner Verletzung die Rede. Daß der deutsche Reichs förmlich viele Regierungsgewalt habe, wird aber wohl auch die „Norddeutsche“ nicht behaupten.

Die akademische Kunstausstellung.

Es würde schwer halten, einem Fremden darzutun, daß Berlin wirklich die Wiege der Monumentalmalerei sei. Von den mannigfachen Künsten, welche Staat und Kommunen zur Ausdehnung öffentlicher Gebäude gefordert haben, bemerkt man in der Ausstellung nicht eine Gattung, nicht einen einzigen Kasten. Die große Kunst hat sich offensichtlich hinter die Kunst der Restauration und allen reich verzierten Raum der kleinen Stuckmalerei überlassen. In künstlerischen Bagatelldingen hat das größte Publikum nach Gut und Belieben seine Schatzkammer überlassen. Aber in den großen, das öffentliche Interesse bewegenden Kunstformen scheint man das altbewährte Volkstheater nicht einmal eine beachtende Mitwirkung zugestanden zu haben. Als öffentliches Schauspielraum man sich in eingeweihten Kreisen angeeignet hat, an welchen Haken und Wimpern die Stützglieder der Verordnungen und unerschöpflichen Laborator. Da erzählt man sich von dem Fiskus, den ein bekannter, mehr in Militär als in Künstlerkreisen angelegener Dilettant, der Direktor mit seinem Wandgemälde davon getragen haben sollte. Da fährt man, Professor Weidner wurde möglicher Weise sein vorzügliches Gemälde der Herrschaft von Breslau neu malen, um noch weitere reichliche Stützglieder hinzuzufügen. Da fährt man sich nicht zu wundern, daß hinsichtlich des kolossalischen Gemäldes ein Bild zu dem anderen passen werde, wie die Faust aufs Auge. Der Beschäftigte hat aber alle diese wichtigen Fragen keine Meinung zu. Soll die monumentale Kunst erzieherlich auf das Volk wirken, so muß man diesem auch durch Vorführung von Entwürfen und Farbproben Einlaß bieten, Fragen, welche den vornehmsten Repräsentanten der Hauptstadt und die wichtigsten Zentren der Kunst betreffen, im öffentlichen Meinungsaustausch zu ventilieren. In anderen Ländern hat man sich wenigstens von dieser Seite noch nicht entzogen.

So bietet sich uns nur Gelegenheit, über ein Monumentalprojekt mitzureden, welches in den Interessenten eines fremden Volkes besteht. Die internationale Konkurrenz zu einem Reiterdenkmal Victor Emanuels hat auch unser Landmann Paul Otto zu einem Entwurf veranlaßt. Durch das Aufstehen des Hofes und seine ungenügende rechtliche Behandlung erhält die Formgebung eine wirkungsvolle Bedeutung; sie wird nach vielfacher Accuraten durch den hohen Sitz des reitenden Reiters, welcher, der Apollonen gleich Thierisch nicht achtern,

Die Rechte der Reichsregierung sind im Gegenteil so gering, daß gerade von der liberalen Seite, welche ein parlamentarisches Regierungssystem anstrebt, die Bemerkung der Regierungsgewalt zugleich mit der Einsetzung von selbstständigen Reichsministern gefordert wird.

Deutsche zweite Klasse?

* Unser Auswärtiges Amt beschäftigt sich noch immer mit dem spanischen Handelsvertrage. Die „Post“ schreibt heute: „Wir sind hören, daß die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien in ein neues Stadium getreten. Spanien hat sich bereit erklärt, einen Vertrag mit uns abzuschließen, falls die Gültigkeit derselben für diejenigen Theile des Reiches ausgedehnt werde, welche außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegen. Der Vertrag würde hienach für Bremen und Hamburg nicht gelten. Spanien geht davon aus, daß kein Handel mit seiner Industrie gerade unter der Einfuhr aus den Sanfteleiden zu leben haben.“ Es ist bemerkenswerth, daß Spanien hienach auf einen Punkt für die Ausdehnung der herrschenden Meinungsverschiedenheit gekommen ist, welchen das deutsche in der „N. N. Ztg.“ vollständig zum Ausdruck gekommen geistlich hervorgehoben hatte. Es war beabsichtigt nämlich die Abmilderung der beiderseitigen Erwerbs-Interessen darauf aufmerksam gemacht worden, daß der größere Theil der aus den Sanfteleiden unter deutscher Flagge nach Spanien gehenden Waaren ausländischen Ursprungs wäre, also dem deutschen Import in Spanien eigentlich nicht hinzuzurechnen werden könnte. Die Spanier haben sich annehmend dieser günstigen Aussicht bedient, indem sie nunmehr einseitig den Ausschluß der Hanfwaren von der Zollfreiheit des Handelsvertrages beantragen. Interessent hatten wir nicht unterlassen, auf die eigenthümliche Betonung der ausländischen Provenienz fraglicher Erwerbs-Verhältnisse in der Devisen des Grafen Solms aufmerksam zu machen. Runder wird man wohl auch in den Sanfteleiden beabsichtigen, welches der Preis für die Aufrechterhaltung der deutschen Weinölle Spanien gegenüber sein soll. In thätigster Beziehung ist zu bemerken, daß die in Hamburg und Bremen eingelagerten ausländischen, zur Wiederabfuhr bestimmten Waaren und Produkte dieselbe vielfachen einen Mißhandlungsverfahren mit inseländischen Provenienzen unterlag und durch diese Verarbeitung neuerdings nachteilig sei. In Betracht würde es also einer Befreiung oder Verminderung der Zolltarifgelder gleichkommen, wenn man den deutschen Ursprungscharakter nur solchen Waaren zuerkennen wollte, die innerhalb der Zollgrenze sich befinden hatten. Die Befreiung eines solchen Grundlages würde mithin den auf Abschaffung der Zollschranken hinstreitenden unteren Reichsregierungen zu Gunsten kommen, für welche man vornehmlich in Spanien schwerlich Bundesgenossen vermuten hätte.

* Der Centralverein für Handelsgeographie hielt am Freitag Abend seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die Statutenänderung, den Finanzstand und die Einwirkung des Reiches Bericht erstattet wurde. Der Verein zählt in Summa etwa 2000 Mitglieder, davon 400 in Berlin; die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1882 auf 25,910.83 Mark. Der Finanzbestand konnte um nominal 3000 Mark vermehrt werden, so daß er jetzt die Höhe von 12,583 Mark erreicht hat. Die Einnahmen pro 1883 sind auf 25,205 Mark veranschlagt. Nachdem die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt, hielt Herr Bannmeier Wolff einen Vortrag über die Colonial-Ausstellung in Amsterdam, die er als ein der Stadt Amsterdam von belgischem

Unternehmern offenes Geschäft firmierte. Redner gab von der Ausstellung in hiesigen Tagen ein sehr anschauliches Bild und betonte dann die über alle Maßen mangelhafte Exhibition der Ausstellungsgegenstände in Amsterdam. Diese Exhibition war zu Anfang von den Unternehmern der Ausstellung an einen gewissen „König“ (nomen est omen?) für den Preis von 60,000 Gulden vergeben. Dieser König stellte nun für die Exhibition von den Bahnhöfen nach der Ausstellung so exorbitante Preise, daß allesthalben hiesigen erhoben wurden und unter Anderem Krupp in Essen erklärte, er würde unter solchen Umständen auf die Befreiung der Ausstellung völlig verzichten. Die belgischen Unternehmer müßten sich nun bequemen, den Vertrag mit dem belgischen König rückgängig zu machen, wofür sie, wie es heißt, die Kleinigkeit von 100,000 Gulden Heuzeit gezahlt haben. Die Exhibition wurde darauf in letzter Stunde einem Consortium der Antwerpener Exporteure übergeben. Dieses Consortium hat sich als absolut seiner Aufgabe nicht gewachsen erwiesen. Der Redner sieht schließlich der Zukunft Ausblick, daß die deutschen Aussteller streng jede Konkurrenz ausüben werden, nicht Dank der Fleißame, sondern Dank der eigenen Arbeit. Der belgische Antwerpener Dr. Schiel, welcher hienach einen sehr interessanten Vortrag über Land und Leute am Congo. In statistischer Form entwarf der Redner ein sehr lebendiges Bild von den geographischen Verhältnissen der Gebiete am nördlichen Congopfer, sowie von den Sitten und Gebräuchen der dort wohnenden Völkstämme. Dr. Schiel's Rede schloß seinen Vortrag mit den Worten, man müsse zunächst abwarten, welchen Einfluß einerseits die Landeserwerbungen Spaniens und andererseits die Exhibition Brasilia auf die dortigen Völkstämme ausüben werden. Um Schluß der Sitzung machte noch der Vortragende Dr. Jannasch die Mitteilung, daß ihn das „Centro de la agricultura e commercio“ in Rio Janeiro zum Ehrenpräsidenten ernannt habe, und knüpfte daran die Erwartung, daß diese ihm ersteinstens Auszeichnung für belgisches Werk, eventuell zu Gunsten deutscher Exporteure vermittelnd eintritten.

* In nachgehenden militärischen Kreisen wird erneut die Frage ventilirt, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den älteren Stabs-Offizieren, 3. A. den Oberst-Lieutenant in der Infanterie, welche bereits die Schule als Bataillons-Kommandeur lange Jahre durchgemacht haben, die Befähigung des Regiments-Adjutanten, also jüngeren Stabs-Offiziers, zu übertragen, so daß diese letzteren jezt das dazurufend nötige Bataillon übergeben werden könnte. Es kann gewiß nicht geleugnet werden, daß eine solche Maßnahme wertvolle Vorteile in sich schließt, daß durch dieselbe eine frühere sichere Führung der Truppenteile auch durch jüngere Kräfte garantiert erscheint.

* Der „Bericht der Patentkommission“ wird auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Ingenieure, die Mitte August in Dortmund abgehalten werden soll, einer scharfen Kritik unterzogen werden. Der etwa zwei Jahre alte Bericht, veranlaßt durch die sich schärfend mehrernden Klagen und Beschwerden zur Revision des Patents und des Marken- und Musterrechtsgesetzes, den Berliner Bezirksverein beauftragt, für die Sache geeignete Schritte zu thun und bestimmte Vorschläge zu machen. Die hier niedergelegte Spezialkommission wandte sich dann an die Bundesräthe und die Reichstags-Commissionen und machte eingehende Erörterungen. Aus allen Theilen Deutschlands ist danach ein umfangreiches Material eingegangen, auf Grund dessen die Kommission eine Reihe zum Theil tief einschneidender Abände-

in vorweggenommener Ruhe überbringt. In Deutschland hat man diesem temperamentsvollen Charakter eines Reiter-Denkmal fast mehr die monumentale Ruhe vorgezogen. Dem höchstinteressanten italienischen Volte dürfte diese Auffassung mehr zuzagen. Auch die vier Städte Italiens prägnantesten weiblichen Schöpfungen mit ihren deutschen Attributen an den Postamenten sind von idealen Schwingen getragen; das ganze Monument hat einen imposanten Wurf. Ein sorgsam gearbeitetes Werk der Plastik ist die Gruppe von Richard Wagner: „Germine auf der Nacht.“ Die sitzend dargelegte nackte, am Rücken mit einem zierlich behangenen Gürtel von höchstem Schmuck, voller Kraft der Modellierung im Ausdruck und Gediegenheit, ohne in die oft delirante Manierlichkeit übermäßiger Formen zu gehen, in der doch nur die Anwesenheit von Michel Angelo's Formensprache ohne Geißel nachweisbar werden. Im Vordergrund steht ein zierlich gearbeiteter lebensgroßer Portrait der Gräfin Dönhoff, ab. Sedem. Der Meister hat das moderne Können mit künstlerischer Freiheit behandelt. Die vornehmliche Farbentwässerung, wie sie in der weißen, mit kränkeltem Pelz verbrämten Robe und der lichten Farbaube im Gesicht und auf den nackten Armen hervortritt, steht in vortheilhafter Harmonie zu der Eleganz der Weltkame. Ein anderes ganz vorzügliches Damenportrat gibt uns Ernst Hildebrand. In Erziehung und Jügen das stille Malten einer edlen Fraueneigenschaft und wahrhaftig voll zum Bewusstsein zu bringen, ist so reich dieses Künstler's Sache. Seine liebevolle Durchbildung aller einzelnen Theile, sein gleichmäßiger Ausdruck auf zeitigen Ausdruck und feinsten feinsten Farbentwässerung erreicht hier die Wirkung, daß die reiche und farbige Tracht gar nicht anstrengend auftritt. Stauffer's Stern läßt uns zwei Portraits sehen. Das eine erkennt jedes Kind auf den ersten Blick als Ludwig Löwe. Das zweite ist der Architekt Sig. jun. Beide Bilder sind von überzeugender Wahrheit. Das schwierigste Problem war dem Künstler aber doch der Kopf unersäglich schlagfertigen Berreters im Reichtage geboten haben. Die aus dem Hinterhalt der Augen und Mundwinkel hervorleuchtenden Schallgeißler waren gewiß schwer zur Reife zu bringen. Aber es ist dem Künstler vortrefflich gelungen! Man liest auf dem Gesichte, daß der Ernst zwar die Verdacht hat, ja daß diese Augen auch drohend blicken können, und doch blickend noch so ganz unmerklich seine ungeschwamme farbliche Trübsinnigkeit. Ein Damenportrat

in ganzer Figur von A. Dietz ist mit Braut und gleichzeitig mit subtiler Durchführung der Toilette behandelt. Klare plastische Modellierung, energische geistige Erfassung und eine latente Poesie vereinigen sich in dem Bildnis, das uns Respekt abzwängt. Doch ein mütterliches und ein Damenbildnis von Gustav Richter II. fordern Anerkennung. Der jüngere Träger dieses Namens mag unter dem Uebergewicht seines berühmten Namensdotters oft zu leiden haben. Der Ernst des Jüngeren sind den höchsten Zielen der Kunst hat aber einen eigenen Glanz, den kein von fremder Größe her fallender Schatten verunreinigt darf. Und diese beiden Bildnisse liefern ein eignes volles Zeugnis, daß ihr Urheber alle föhnlische Zurechtweisung und moralischen Vorwurf, verständig und den Geist der Richtung vor der Behauptung unterordnet. Man sieht freilich seinen Namen schneller im Umlauf, wenn man ein Unterfeld von dem großartigen Stoffe aus einem Morgenrothe mit schwarzem Sammet und schwarzem Futter hervorragen läßt. Das zweite Bild! Welche hat unter Künstler in dieser Hinsicht die Tugend der Bescheidenheit so sehr geübt. Der Künstler liebt sich so leicht verberben. Aber in der plastischen Modellierung der Form, in der sorgfältigen ebenmäßigen Durchführung und in der sicheren Ruhe der Erscheinung, in welche der Grundton der Seele hinein klingt, nöthigen uns seine Bildnisse Achtung ab.

Den beiden überlebensgroßen Bildnissen des Bräufers Banters, dem Portrait einer Dame und eines Knaben zu Werke, vermag ich unter dem Ausdruck des Bedauerns nicht diejenige Huldigung darzubringen, welche sie zu beanspruchen scheinen. Der Fleißigkeit ist auf beiden so faul, als ob die Gemalten schon einmal in der Erde gelegen hätten. Fritz Bauffert's hieser, mehr oder weniger feine plastische Gestaltung mit einem Damenbildnis; vielleicht hätte ein Köstling von fröhlicher Farbe einen wirkungsvolleren Namen zu diesen vollen Formen dargeboten als das Heliole der Seidenrobe. Eine Dame, welche an Livyette's der Formen wenig der vorigen nachsehen dürfte, hat Felix Vorhardt gemalt. Der begabte Künstler hat sich seine Aufgabe unendlich erhehrt. Von dieser hellen leicht marmorirten Hinterwand läßt sich die Gestalt nicht abheben; die Plastik derselben würde durch eine dunklere Hinterwand um Vieles mehr gehoben werden. Die anerkennenswerthen Vorträge einer sorgfältigen Modellierung durch leichte Karnationsschattungen, subtilen Durchbildung und frischer geistiger Erfassung können so zu erhöhter Geltung. Wer stellt gern sein Bild unter den Schepfel? R. A.